

”

Renate Benedict,
Leitung Vertrieb

WIR KÖNNEN DIE UNSICHERHEIT UNSERER KUNDEN UND DEREN KLIENTEN NACHVOLLZIEHEN. UM SIE IN ALLEN BEREICHEN ZUM THEMA „REGISTRIERKASSEN-PFLICHT“ UNTERSTÜTZEN ZU KÖNNEN, HABEN WIR UNS EINEN TOLLEN PARTNER GESUCHT, DER GENAUSO BESTREBT IST WIE WIR, EINFACHE UND SCHNELLE LÖSUNGEN ZU BIETEN.



SCHREIBEN SIE ERFOLGSGESCHICHTE

dvo



UNSER PARTNER

AURIS IT Consult wurde 2003 gegründet. Ziel des Unternehmens ist es, die Geschäftsprozesse seiner Kunden mit höchster Benutzerfreundlichkeit aus jeder betriebswirtschaftlichen Sicht mit einer herstellerunabhängigen und zeitlosen Lösung optimal zu verbessern. Dazu Herr Ing. Bräu (Geschäftsführung): „Unser Service- und Entwicklungsteam besteht aus bodenständigen Experten, die unsere Produkte unbegrenzt mit Ihnen und Ihren Anforderungen mitwachsen lassen!“

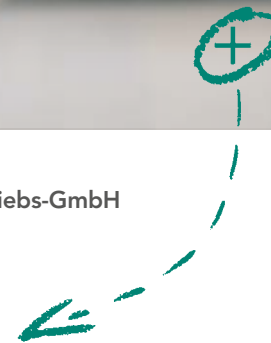


dvo Software Entwicklungs- und Vertriebs-GmbH

Nestroyplatz 1, 1020 Wien, Austria
Tel +43/1/544 69 79 - 0
Fax +43/1/544 69 79 - 788

Mozartstraße 9, 4020 Linz, Austria
Tel +43/732/77 51 15 - 0
Fax +43/732/77 51 15 - 883

info@dvo.at, www.dvo.at



REGISTRIER- KASSA

MEHR ALS „NUR“
SOFTWARE

REGISTRIERKASSENPF LICHT

Nach Bekanntgabe der Registrierkassenpflicht wurden die Ausmaße dieser Entscheidung rasch spürbar. So kamen immer mehr Kunden auf uns zu, um Rat und vor allem Lösungen zu finden. Wir haben daraufhin unsererseits einen Partner gesucht, mit dem wir Sie bestmöglich unterstützen können. Ob Sie nun Steuerberater oder Unternehmer sind und von der Belegerteilungspflicht betroffen sind, stehen wir Ihnen gemeinsam mit AURIS IT Consult mit all unserem Know-how, unseren Produkten sowie persönlicher Betreuung zur Seite.

DIE CASHBOX LIGHT

Mit der CashBox Light bieten wir eine Registrierkassensoftware an, die nicht nur kinderleicht zu bedienen ist, sondern auch noch günstig in der Anschaffung. Natürlich entspricht das System den gesetzlichen Anforderungen. Mit der Schnittstelle in die dvo Finanzbuchhaltung ersparen Sie sich außerdem das lästige Buchen der Kassabewegungen.

VON EXPERTEN
FÜR EXPERTEN



Sollten Sie zudem Hardware, wie z.B. Tablets, Bondrucker, etc. benötigen, stehen wir Ihnen auch dabei als Ansprechpartner zur Verfügung.

SOFTWARE-PAKETE

DIE CASHBOX LIGHT

inkl. Schnittstelle zur dvo Finanzbuchhaltung*

Paketpreis:
€ 448,00

Diese Standardkassensoftware wird über Download als Selbstinstallation angeboten. Natürlich ist eine Schnittstelle zur dvo Finanzbuchhaltung sowie ein Wartungstool für Artikel, Warengruppen, Benutzer, Filialdaten, Kassengründe und die Installations- und Bedienungsanleitung inkludiert. Funktionsumfang: Barverkauf über Warengruppen mit Artikel, Gutschein und Anzahlungsartikel default vorhanden, 16 Warengruppen, 20 Artikel pro Warengruppe, Bonkfunktionen, diverse Artikelfunktionen, Berichte

* Updates auf höhere Lizenzen der Kassensoftware und Crossupdates sind jederzeit möglich.

CASHBOX LIGHT WARTUNGSVERTRAG

€ 218,00

Ein Wartungsvertrag beim Kauf der CashBox Light ist verpflichtend (mit einer 2-Jahres-Bindung). Leistungen im Wartungsvertrag:

- Schriftlicher E-Mail-Support per Mail an support@dvo.at
- Anpassung an gesetzliche Änderungen, insbesondere der Anpassung an die Registrierkassensicherheitsverordnung 2017
- Behebung von reproduzierbaren und dokumentierten Programmfehlern

UNTERSTÜTZENDE DIENSTLEISTUNGEN

Neben der Software bieten wir Ihnen natürlich Hilfestellung durch diverse Dienstleistungen an:

- Wir unterstützen Sie bei der Installation der Software.*
- Wir bieten Telefonschulungen durch unsere Experten an.*
- Wir helfen Ihnen außerdem bei der Integration Ihrer Daten (Import des Artikel- und Kundenstammes).
- Zudem steht Ihnen unser Support-Team von Montag bis Donnerstag von 08:00 – 17:00 Uhr und am Freitag von 08:00 – 14:00 Uhr zur Verfügung.

* zum üblichen Stundensatz von dvo

Mit einer E-Mail an vertrieb@dvo.at können Sie jederzeit eine Demo-Version anfordern, um sich mit der CashBox Light vertraut zu machen. Wir schicken Ihnen bei Interesse natürlich auch gerne ein Bestellformular inkl. den technischen Voraussetzungen oder weiterführende Informationen zu.

DATENSICHERUNG

In § 7 Abs. 3 der Registrierkassen-Sicherheitsverordnung (RKSv) wurde festgehalten, dass die Daten des Datenerfassungsprotokolls der Kassa mindestens vierteljährlich auf ein externes Medium unveränderbar zu sichern sind. Darüber hinaus gilt die Aufbewahrungspflicht gemäß § 132 BAO.

Auch in diesem Bereich können wir Ihnen Ihre Sorgen nehmen, denn wir bieten umfassende Beratung und die passende Lösung zum Thema Datensicherung an.

REGISTRIERKASSEN-HARDWARE

Folgende Hardware können Sie zudem über uns beziehen:

- Notebooks
- Tablets
- Dedizierte Kassen-PCs
- Thermodrucker
- Kassenladen



Wir beraten Sie gerne zum aktuellen Produktportfolio und bieten Ihnen anschließend Ihr Wunschgerät an.

Preise sowie Detailinformationen zur Datensicherung sowie zur Hardware erhalten Sie auf Anfrage via E-Mail an vertrieb@dvo.at.